

Koordination der Gesundheitsmassnahmen und der Unterstützung des Bundes für das CT in den Kantonen liegen. Zudem wird sie sich darüber informieren, wie die Empfehlungen aus dem BK-Bericht betreffend die Zusammenarbeit mit den Kantonen umgesetzt wurden und auf welche Weise die Zusammenarbeit mit den Kantonen bei den 2021 begonnenen Revisionen des EpG und des Pandemieplans berücksichtigt wird. Die Kommission sieht vor, ihre Schlussfolgerungen möglichst bis Ende 2022 in einem Bericht darzulegen.

Die GPK-S nahm am Rande dieses Dossiers ferner Kenntnis von zahlreichen Grundsatzzfragen, welche die Coronakrise in Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Kantonen sowie die Organisation des Gesundheitswesens aufgeworfen hat.¹⁹⁵ Sie behält sich die Möglichkeit vor, diese Aspekte zu einem späteren Zeitpunkt, nach der Ende der Gesundheitskrise, zu vertiefen.

4.1.5 Management der medizinischen Güter

Die GPK-N setzte 2021 ihre im Vorjahr begonnenen Arbeiten¹⁹⁶ zum Management der medizinischen Güter durch die Bundesbehörden in der Covid-19-Pandemie fort. Die drei Subkommissionen EDA/VBS¹⁹⁷, EFD/WBF¹⁹⁸ und EDI/UVEK der GPK-N vertieften verschiedene Aspekte dieses Dossiers.

Im Zuständigkeitsbereich des EDI befasste sich die GPK-N insbesondere mit den *Kontakten ab Frühjahr 2020 zwischen den Bundesbehörden und den Unternehmen Lonza und Moderna betreffend die Herstellung und die Beschaffung von Covid-19-Impfstoffen*. Nachdem die Kommission den Sachverhalt geprüft und sich mit den beteiligten Akteuren ausgetauscht hatte, veröffentlichte sie im November 2021 ihre Beurteilung in dieser Sache in einem Bericht.¹⁹⁹ Sie kam zum Schluss, dass sich die Bundesbehörden in diesem Dossier angemessen verhielten, als sie auf eine direkte Investition in die Produktion von Lonza verzichteten und rasch mit Moderna einen Vertrag über den Kauf von Impfstoffdosen abschlossen. Die Kommission begrüsst zudem, dass der Bund das Programm «Leute für Lonza» ins Leben rief, mit dem die Rekrutierung von Personal für das Unternehmen unterstützt wurde. Sie erachtete es aber für erforderlich, dass der Bundesrat eine Bilanz dieses Programms zieht, weshalb sie ein entsprechendes Postulat einreichte.²⁰⁰

¹⁹⁵ Diese betreffen insbesondere folgende Punkte: Massnahmen zur verstärkten Digitalisierung des Gesundheitsbereichs, Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen im Gesundheitsbereich, Management der Ausbildung des Spital- und Intensivpflegepersonals sowie Herausforderungen im Zusammenhang mit Pflegepersonal aus dem grenznahen Ausland.

¹⁹⁶ Jahresbericht 2020 der GPK und der GPDel vom 26. Jan. 2021 (BBI 2021 570)

¹⁹⁷ Die Subkommission EDA/VBS konzentrierte sich auf die Rolle der Armeepothek bei der Beschaffung von Schutzmaterial (vgl. Ziff. 4.4.1).

¹⁹⁸ Die Subkommission EFD/WBF konzentrierte sich auf die wirtschaftliche Landesversorgung und die Rolle des BWL in der Krise.

¹⁹⁹ Kontakte der Bundesbehörden mit den Unternehmen Lonza und Moderna betreffend die Herstellung und die Beschaffung von Covid-19-Impfstoffen, Bericht der GPK-N vom 16. Nov. 2021 (noch nicht im BBI veröffentlicht)

²⁰⁰ Po. GPK-N «Bilanz des Projektes «Leute für Lonza» vom 16. Nov. 2021 (21.4344)

Parallel dazu setzte sich die Kommission auch mit dem Fall der *Stiftung «meineimpfungen.ch»* auseinander. Diese Stiftung, die seit mehreren Jahren Subventionen des BAG erhält,²⁰¹ betreibt einen elektronischen Impfausweis und wurde vom Bundesamt Ende 2020 beauftragt, eine Online-Plattform zur Erfassung der Covid-19-Impfungen («myCOVIDvac») zu erstellen. Im März 2021 wurde in den Medien²⁰² über gravierende Datenschutzmängel dieser Plattform berichtet, woraufhin diese deaktiviert wurde und der EDÖB ein Verfahren gegen deren Betreiberin einleitete. Die GPK-N erörterte diesen Fall im Mai mit einer Delegation des BAG. Die Direktorin erläuterte der Kommission, wie sich die Zusammenarbeit mit dieser Stiftung in den vergangenen Jahren gestaltete, wieso das BAG der Stiftung den Auftrag für «myCOVIDvac» erteilte und was beim Austausch mit der Stiftung zu den Aspekten Cybersicherheit und Datenschutz erörtert wurde. Die Kommission befasste sich zudem mit der Mitgliedschaft von BAG-Mitarbeitenden im Stiftungsrat, den Auswirkungen dieser Affäre auf die Einführung des Impfzertifikats und den Aussichten für eine Wiederinbetriebnahme der Plattform und die Rückgabe der auf der Plattform gespeicherten Daten. Die GPK-N informierte sich in der Folge regelmässig beim EDI über den Stand des Dossiers. Sie nahm insbesondere Kenntnis davon, dass das EDI eine externe Untersuchung zu den Sachverhalten im Zusammenhang mit der Stiftung und zu den Verbindungen zwischen der Stiftung und dem BAG in Auftrag gab. Im Herbst 2021 erhielt die Kommission von der Liquidation der Stiftung und vom unverschlüsselten Versand der Impfdaten an die ehemaligen Nutzerinnen und Nutzer der Plattform Kenntnis. Die GPK-N entschied, dass sie dieses Dossier 2022 weiter vertiefen wird. In diesem Rahmen wird sie insbesondere von den Ergebnissen der vom EDI in Auftrag gegebenen Untersuchungen Kenntnis nehmen und sich erneut mit dem Departement und dem Bundesamt über dieses Dossier austauschen.

Die Kommission informierte sich ausserdem beim BAG, welche Massnahmen in den Jahren vor der Pandemie in Bezug auf die *Reserven an medizinischen Gütern* (insbesondere an Schutzmaterial) ergriffen wurden. Zu Beginn der Krise zeigte sich, dass ein Teil der Gesundheitsakteure den entsprechenden Empfehlungen im Pandemieplan nicht nachgekommen war und die erforderlichen Lager nicht angelegt hatte. Gleichzeitig übertraf der Bedarf an Schutzgütern während der Covid-19-Pandemie die Erwartungen gemäss den Planungsgrundlagen für eine Influenzapandemie massiv. Zudem wurden Massnahmen umgesetzt, die im Pandemieplan nicht explizit vorgesehen waren und die letztlich einen Mehrbedarf erwirkten. Das BAG teilte der GPK-N mit, dass die Versorgungsstrategie unter Berücksichtigung der aus der Krise gezogenen Lehren überarbeitet wird, namentlich im Rahmen der laufenden Revisionen des Pandemieplans und des EpG. Die GPK-N wird diesen Aspekt bei ihren Abklärungen zur Rolle des Bundesamts für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) in der Krise weiter vertiefen.

Darüber hinaus nahm die GPK-N von den detaillierten Informationen des BAG zu den *Organisationsstrukturen* Kenntnis, die 2020 zur Sicherstellung der Versorgung mit medizinischen Gütern eingeführt wurden. Das BAG teilte der Kommission mit, dass die Zusammenarbeit zwischen den involvierten Akteuren aus seiner Sicht gut

²⁰¹ Die Stiftung wird auch von den Kantonen und der Pharmaindustrie finanziell unterstützt.

²⁰² Wollen Sie wissen, womit Viola Amherd geimpft ist? In: Republik, 23. März 2021

funktionierte. Es präzierte, dass die Aufgaben und Rollen der zuständigen Einheiten (v. a. BAG, Armeeeapotheke, BWL, Swissmedic, Ressourcenmanagement Bund [ResMaB]) bereits im März 2020 definiert wurden. Das Bundesamt präsentierte die Listen, die es im März, April und September 2020 zuhanden der Armeeeapotheke im Hinblick auf die Beschaffung von medizinischen Gütern erstellt hatte. Weiter hob es hervor, dass die Einsetzung einer interdepartementalen Arbeitsgruppe (IDAG) zum Thema medizinische Güter im Juli 2020 die Organisationsstrukturen vereinfachte und sich positiv auf die Versorgung in der zweiten Welle auswirkte. Anhand der gesammelten Informationen erkannte die GPK-N keinen Handlungsbedarf bezüglich der Organisationsstrukturen für die Versorgung mit medizinischen Gütern im Allgemeinen. Sie befasst sich jedoch derzeit mit spezifischen Fragen zur Beschaffung von Schutzmaterial und insbesondere von Schutzmasken (vgl. Ziff. 4.4.1). Ausserdem informierte sie bereits in ihrem Jahresbericht 2020 über ihre Untersuchungen zur Rolle der Armeeeapotheke.²⁰³

Im Weiteren befasste sich die GPK-N mit den *Entscheiden und der Kommunikation der Bundesbehörden zur Maskenpflicht*. Sie beauftragte die PVK, diesen Aspekt bei der laufenden Evaluation zur Nutzung der wissenschaftlichen Erkenntnisse durch das BAG und zu deren Kommunikation (vgl. Ziff. 4.1.2 und Jahresbericht 2021 der PVK im Anhang, Ziff. 3.3) vertieft zu prüfen. Die Kommission wird sich bei ihren Erwägungen zu diesem Thema auf die Ergebnisse dieser Evaluation stützen.

Ferner lieferte das BAG der GPK-N mehrere Präzisierungen zur *Verwendung des Kredits*, den das Parlament im April 2020 zur Sicherstellung der Versorgung mit Medikamenten genehmigte. Sie nahm Kenntnis davon, dass die 2020 vereinbarten Kaufverpflichtungen deutlich tiefer lagen als ursprünglich erwartet. Sie verzichtete darauf, diesen Aspekt zu vertiefen, da er Gegenstand der Finanzoberaufsicht ist, welche den FK und der FinDel obliegt. Sie übermittelte ihre gesammelten Informationen an diese beiden Organe.

4.1.6 Covid-19-Erwerbsersatz für Selbstständigerwerbende

In Fortsetzung ihrer Arbeiten von 2020²⁰⁴ befasste sich die GPK-N mit dem Erwerbsersatzsystem, das der Bund ab März 2020 zur Unterstützung der Selbstständigerwerbenden, deren Erwerbstätigkeit von der Pandemie betroffen war («Covid-19-Erwerbsersatz», CEE), geschaffen hatte.

Die GPK-N konzentrierte sich bei ihren Arbeiten auf die Schaffung des CEE und das Funktionieren des Entschädigungssystems, das von März bis September 2020 bestanden hatte, d. h. bis zum Inkrafttreten des Covid-19-Gesetzes, mit dem das

²⁰³ Jahresbericht 2020 der GPK und der GPDel vom 26. Jan. 2021 (BBI 2021 570, Ziff. 4.6.1)

²⁰⁴ Jahresbericht 2020 der GPK und der GPDel vom 26. Jan. 2021 (BBI 2021 570, Ziff. 4.1.7)